



Tipps für Bauherren



Netzanschluss Erdgas und Strom

Checkliste für den Bauherrn

Vor Baubeginn bitte mit dem Architekten und dem Fachinstallateur klären

- ✓ Die Zahl der Wohneinheiten im Endausbau festlegen.
- ✓ Bei Gewerbenutzung den gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln und angeben.
- ✓ Bei Anfrage eines Netzanschlusses die vorzuhaltende Leistung ermitteln und angeben.
- ✓ Den Netzanschlussraum festlegen.
- ✓ Den Verlauf der Netzanschlussleitungen auf dem Grundstück, ggf. mit Eigenleistung des Leitungsgrabens, planen.
- ✓ Bei Gebäuden ohne Unterkellerung die Leistungen für die Aussparung in der Bodenplatte, den Schacht, die Leerrohre oder den Netzanschlussschrank bauseitig einplanen.
- ✓ Den amtlichen Lageplan (bis max. M 1:500), aus dem die Straßenführung und die Lage des Hauses ersichtlich sein müssen, mit dem Anfrageformular zusenden.
- ✓ Der Grundrissplan, aus dem die Lage des Netzanschlussraumes ersichtlich ist, ist dem Formular ebenfalls beizufügen.
- ✓ Auf der Grundlage Ihrer Anfrage erhalten Sie von uns ein Angebot für die Anschlussherstellung
- ✓ Nachdem Sie von uns die Bestätigung zur Anschlussherstellung erhalten haben, setzen wir uns zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung.

Bevor der Netzanschluss hergestellt wird

- ✓ Der Raum, in dem die Netzanschlüsse installiert sind, muss verschließbar sein.
- ✓ Der Bereich der Netzanschlussplätze sollte in der Oberfläche fertig gestellt sein.
- ✓ Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern.
- ✓ Vereinbarte Eigenleistungen termingerecht stellen.
- ✓ Mit Ihrem neuen Netzanschluss können Sie Energie, die von einem Strom- bzw. Erdgaslieferanten beschafft und geliefert wird, aus dem Netz entnehmen. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit einem Strom- bzw. Erdgaslieferanten Ihrer Wahl in Verbindung.

Nachdem der Netzanschluss fertig gestellt ist

- ✓ Ihr Fachinstallateur informiert den Netzservice der SWB über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und organisiert die Inbetriebsetzung der Anlage (Antragstellung und ggf. Montage der entsprechenden Messeinrichtung).
- ✓ Sofern uns vor Beginn der Nutzung des Netzanschlusses keine gültige Anmeldung eines Strom- bzw. Erdgaslieferanten vorliegt, werden wir den zuständigen Grundversorger über die notwendige Belieferung informieren.